



## GEMEINDE VIERKIRCHEN

# AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

|                |                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 24.02.2022                              |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                                           |
| Ende           | 20:00 Uhr                                           |
| Ort:           | im großen Sitzungssaal des Rathauses<br>Vierkirchen |

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Bebauungsplan "Pasenbach - Am Hart" Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss BaEr/009/2022
- 3 Elternbeiträge Kindertagesstätten FV/001/2022
- 4 Katastrophenschutzkonzept Vierkirchen BGM/002/2022
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2022 wurden verschiedene Ladungsmängel geheilt, die aus der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen von 2016 bis 2019 resultieren.

In Top 10 der letzten Sitzung wurde bzgl. Neubau/Erweiterung Kindergarten der Auftrag zur Beschaffung der Katalogmöbel an die Firma Resch Möbelwerkstätten in Aigen-Schlägl (AT) vergeben.

Die Vergabe der Elektrotechnikarbeiten für die Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Grundschulturnhalle erfolgte an die Firma Busalt in Vierkirchen.

### **2 Bebauungsplan "Pasenbach - Am Hart" Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Pasenbach – Am Hart“ i. d. F. vom 29.09.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Nachfolgend werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange erhobenen Einwendungen und Änderungswünsche aufgeführt:

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### **Behörden, Gemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben.**

Die nachfolgenden Behörden, Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben aber keine Stellungnahme ab.

- Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz Bayern e. V., Ortsgruppe Vierkirchen
- DB Services Immobilien GmbH
- DB Station & Service AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Erzbischöfliches Ordinariat
- Energienetz Südbayern GmbH
- Jagdschutz- und Jägerverein Dachau e. V.
- Kreisjugendring Dachau

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Münchner Verkehrstarifverbund GmbH
- Wasserwirtschaftsamt München
- Zweckverband zur Wasserversorgung Freising Süd
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Altogruppe
- Gemeinde Fahrenzhausen

Behörden, Gemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, in der sie erklärten, dass sie keine Einwände gegen die Planung haben oder ihre Belange nicht berührt sind.

- Regierung von Oberbayern
- Regionaler Planungsverband München
- AELF Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Eisenbahn-Bundesamt
- Handwerkskammer für München und Oberbayern

Von nachfolgend aufgeführten Behörden gingen folgende Stellungnahmen ein:

## **2.1 Landratsamt Dachau – Rechtliche Belange, Schreiben vom 02.12.2021**

„Wir bitten die Präambel mit Blick auf das Baulandmobilisierungsgesetz anzupassen.“

### **Beschluss:**

Die Präambel wird angepasst.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

### **Abstimmungsvermerke:**

GR Gamperl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

## **2.2 Landratsamt Dachau – Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 11.08.2021**

„In der Begründung wird in Nr. 6.1 hinsichtlich der zu erwartenden Geruchsimmissionen auf eine gemäß der bayerischen Abstandregel unproblematische Rinderhaltung auf Flur-Nr. 170 verwiesen. Die genannte Rinderhaltung befindet sich auf Flur-Nr. 175 - wir bitten um Berichtigung.“

## **Beschluss:**

Die Begründung wird berichtigt.

## **Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

## **Abstimmungsvermerke:**

GR Gamperl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

|            |                                                                            |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>2.3</b> | <b>Landratsamt Dachau – Kreisbrandinspektion, Schreiben vom 31.05.2021</b> |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|

Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine Einwände.

Wir bitten bei den konkreten Bebauungsplanverfahren weiterhin die Brandschutzdienststelle zu beteiligen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

## **Löschwasserversorgung**

### **Rechtliche Vorgaben:**

Nach Artikel 1 Absatz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Nach Absatz 2 haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1 BayFwG) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

**Sie haben außerdem in diesen Grenzen die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.**

Nach dem Arbeitsblatt W 405 des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) können alle Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300 m um die bauliche Anlage herangezogen werden. D.h. aber nicht, dass die erste nutzbare Löschwasserentnahmestelle erst in 300 m Entfernung sein darf. Auch hier sind wiederum die 75 m nutzbare Schlauchlänge der Feuerwehr heranzuziehen, da ansonsten das Wasser nicht zum Einsatzfahrzeug herangeführt werden kann um von diesem dann, ggf. mit einer Druckerhöhung, verteilt zu werden.

Der vorzuhaltende notwendige Löschwasserbedarf richtet sich nach der Art der durch die Gemeinde zugelassenen baulichen Nutzung (Bebauungsplan). Als Planungsgröße kann hierzu das Arbeitsblatt W 405 des DVGW herangezogen werden.

Hierzu ist es aber erforderlich, dass bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sind (Art. 31 BayBO).

## Hinweis

Wird die Bereitstellung von Wasser an einen Zweckverband übertragen, sind zudem Regelungen zur Bereitstellung von Löschwasser und deren Entnahme Einrichtungen (Hydranten; einschließlich deren Pflege) vertraglich festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Löschwasser auch weiterhin für Einsätze oder Übungen durch die gemeindliche Feuerwehr jederzeit und kostenfrei möglich ist.

## Rettungshöhen

Aus Aufenthaltsräumen von nicht ebenerdig liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Fensterbrüstungshöhe von max. 8 m, kann der 2. Rettungsweg auch über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden.

## **Beschluss:**

Der Beschluss vom 23.09.2021 bleibt gültig.

## **Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

## **Abstimmungsvermerke:**

GR Gamperl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

## **2.4 Bayernwerk Netz, Schreiben vom 02.06.2021**

„Mit dem Schreiben vom 3. August haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben, welche weiterhin Ihre Gültigkeit behält.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.“

## **Beschluss:**

Der Beschluss vom 23.09.2021 bleibt gültig.

## **Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

## **Abstimmungsvermerke:**

GR Gamperl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

## **2.5 Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Vierkirchen beschließt den vorliegenden Bebauungsplan „Pasenbach – Am Hart“ in der Fassung vom 24.02.2022 unter Maßgabe der Einarbeitung vorstehender Beschlüsse gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Anschließend ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans bekannt zu machen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

### **Abstimmungsvermerke:**

GR Gamperl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

## **3 Elternbeiträge Kindertagesstätten - Beratung**

Wie angekündigt, wurden in diesem Jahr rechtzeitig im Januar mit den Trägern unserer Kinderbetreuungseinrichtungen hinsichtlich der Kostenentwicklung und den notwendigen Anpassungen der Elternbeiträge Kontakt aufgenommen.

Hierbei waren alle Träger einhellig der Meinung, dass Gebührenerhöhungen notwendig sind. Bei der Kinderkrippe sind zur Abfederung der Defizitkosten eine Gebührenerhöhung um ca. 6 Prozent vorgeschlagen, bei den Kindergärten und beim Hort sind mindestens ca. 10 Prozent erforderlich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Großraumzulage künftig in den Tarifverträgen von BRK und kirchlichem Träger verankert werden soll. Diese Personalkosten werden selbstverständlich als Defizit auf die Gemeinde durchschlagen. Insofern ist darüber zu beraten, wie diese Zusatzkosten über Elternbeiträge gedeckt werden müssen.

Die Kostenschätzungen wurden hier bei den Trägern angefordert, leider lagen aber bis Vorlagenerstellung noch keine Zahlen der Einrichtungen vor.

Die Gebührenaufstellung mit Vergleich mit anderen Kommunen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Unseren Informationen nach, werden auch die entsprechenden Einrichtungen in den anderen Kommunen dieses Jahr wieder turnusmäßig erhöhen.

GRin Eberl hält es nicht für richtig, die Erhöhungen komplett auf die Eltern zu übertragen. Eine jährliche Anpassung sei für sie vertretbar, jedoch nicht um die vorgeschlagenen 10 Prozent. Viele Eltern seien gerade jetzt, in der Pandemiezeit, bereits stark belastet. Frau Eberl merkt an, dass sich Vierkirchen bei den KiTa-Gebühren im Vergleich zu anderen Gemeinden im oberen Bereich befänden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die vorgeschlagene Erhöhung eine Empfehlung der

Träger sei und andere Kommunen im Landkreis die Sätze ebenfalls anheben werden müssen. Die große Erhöhung im letzten Jahr sowie die weiteren kommenden Anhebungen seien der Tatsache geschuldet, dass in den letzten Jahren kaum Erhöhungen beschlossen worden seien, um die Defizite auszugleichen.

GR Eichinger pflichtet ihm bei. Auch GR Seitz sieht den Anteil der Gemeinde an den Gebühren bereits eh sehr hoch und sähe den Staat in der Pflicht, hier die Gemeinden und Familien mehr zu unterstützen.

Der Bürgermeister schließt den Punkt mit der Aussicht auf Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, sobald die Kostenschätzungen der Träger vorliegen.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **4 Katastrophenschutzkonzept Vierkirchen**

#### Notwendigkeit eines Katastrophenschutzkonzeptes:

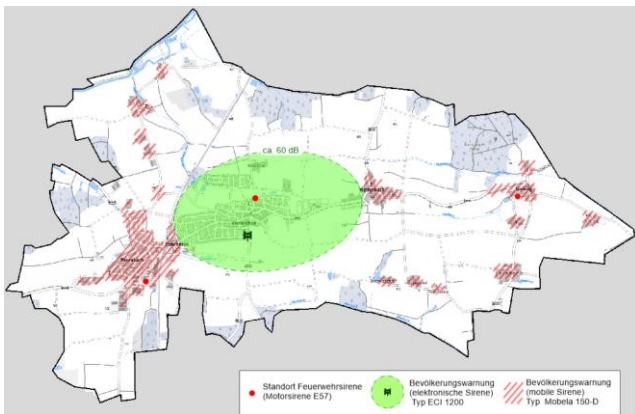
Jederzeit eintretende Großschaden-Ereignisse wie die jüngsten Überflutungen in Rheinlandpfalz und Nordrhein-Westfalen (in 2021) oder Hochwasser (in Regionen Bayerns 1999, 2002 und 2013) oder ein plötzlicher, längerer und flächendeckender Stromausfall (Nov. 2000 im Münsterland), oder die starken Schneefälle (2006 im Bayerischen Wald und 2019 im südl. Oberbayern) führen dazu, dass in relativ kurzer Zeit viele Mitbürgerinnen und Mitbürger von den Auswirkungen betroffen sind und die Einsatz- und Hilfskräfte ihre Aufgaben zur zielgerichteten Abarbeitung strukturieren müssen.

Da im Katastrophenfall die Priorität bei der Abarbeitung liegt, ist es notwendig und sinnvoll, sich im Vorfeld über unterschiedlichste Ereignisse und Themenfelder der kritischen Infrastruktur innerhalb des Vierkirchner Gemeindebereichs Gedanken zu machen. Mit diesen Erkenntnissen daraus kann man der Bevölkerung wichtige Hinweise an die Hand geben, für den Ernstfall gerüstet sein und schnell und kompetent Hilfe leisten.

#### Inhalt des Konzeptes:

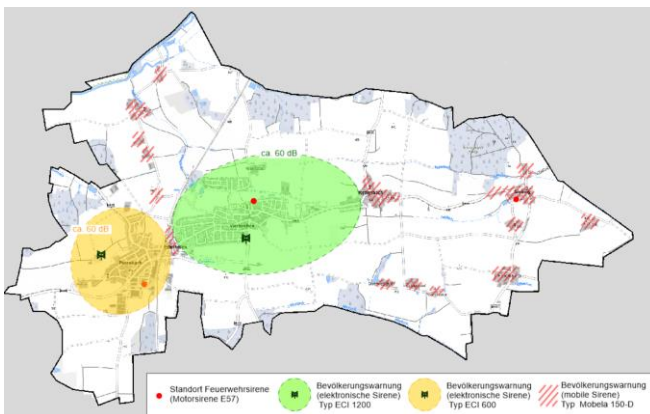
- Erstellen einer Risiko- und Gefährdungsanalyse
- Erarbeitung von Handlungsabläufen und Vorgehensweisen für den Bürgermeister, der Verwaltungsorganisation im Rathaus, den gemeindlichen Feuerwehren, anderen Hilfsorganisationen und Bauhof
- Erstellen eines Warnkonzept sowie die Ertüchtigung des Warnsystems in der Gemeinde Vierkirchen
- Einrichten einer zentralen Anlaufstelle für alle hilfesuchenden Bürger
- Informationen zum örtlichen Katastrophenschutzkonzept an die Bürger verteilen

### Sirenenkonzept Variante 1:



In Variante 1 mit nur einer stationären Warnsirene auf dem Schlauchturm des Feuerwehrhauses in Vierkirchen könnte man rund **60% der Bevölkerung** erreichen. In den restlichen Siedlungs-bereichen kann mittels mobiler Lautsprechanlage gewarnt werden.

### Sirenenkonzept Variante 2:



In Variante 2 mit einer stationären Warnsirene auf dem Schlauchturm des Feuerwehrhauses in Vierkirchen und einer zweiten stationären Warnsirene an der Kulturhalle in Pasenbach könnten rund **90% der Bevölkerung** erreicht werden. In den restlichen Siedlungs-bereichen wird mittels mobiler Lautsprechanlage gewarnt.

### Einrichten eines „Leuchtturm“ als zentrale Bürgeranlaufstelle

Das örtliche Katastrophenschutzkonzept beinhaltet das Einrichten einer zentralen Anlaufstelle der Bevölkerung im Schadens- oder Katastrophenfall.

Es wird der Begriff „Leuchtturm“ gewählt. Der beleuchtete Schlauchturm des Feuerwehrgerätehaus in Vierkirchen markiert somit den zentralen Punkt. Ziel der Bürgeranlaufstelle ist es, Notrufe trotz unterbrochener Kommunikation entgegenzunehmen und weiterzuleiten, ggf. medizinische Erstmaßnahmen durchführen zu können und weitere Maßnahmen zu koordinieren und einzuleiten.

Eine Kommunikation zur der Rettungsleitstelle oder anderen Hilfs-organisationen erfolgt über Digitalfunk, ggfs. über Analogfunk als Rückfallebene. Eine unabhängige Notstromversorgung ist gegeben.

Die Bürgeranlaufstelle nimmt selbstständig unmittelbar nach Eintritt einer festgestellten

relevanten Schadenslage den Betrieb auf.

Neben der Bürgeranlaufstelle wird im Bedarfsfall im Gerätehaus der Feuerwehr Vierkirchen eine gemeindliche Führungsstelle eingerichtet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtung am Schlauchturm, Infolyer und Ertüchtigung Funk werden ca. 2.100,- Euro geschätzt.

Die Ausbauten für die Sirenenanlagen sind förderfähig, Kosten für eine Sirenenanlage werden auf ca. 14.000,- Euro geschätzt, davon werden ca. 11.000,- Euro gefördert.

Somit wären für Variante 1 gesamt 5000,- Euro, für Variante 2 gesamt 8000,- Euro an Eigenmitteln notwendig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet das Katastrophenschutzkonzept mit der Variante 2 und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

#### **5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit die E-Ladesäulen am Rathaus errichtet werden. Es entstehen zwei Tankstellen mit jeweils 11 kW.

#### **6 Anfragen des Gemeinderates**

GRin Eberl berichtet, dass sie von mehreren Eltern auf die gefährliche Verkehrssituation am Kindergarten Villa Kunterbunt - im 10 km/h-Bereich - angesprochen wurde. Bürgermeister Dirlenbach erklärt, dass hier keine andere Lösung möglich wäre und bittet um gegenseitige Rücksichtnahme. Er will das Thema dennoch in der nächsten polizeilichen Verkehrsschau ansprechen.

#### **Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger**

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:00 Uhr.

Vierkirchen, 11.03.2022

gez.  
Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

gez.  
Andrea Bestle  
Schriftführung